

GEMEINSAMER ANTRAG **von ÖVP, GRÜNE, SPÖ und FPÖ**

Betr.: Belebung Vorplatz Messehalle A

GR. Bernhard Kraxner

13.11.2008

Erfreulicherweise ist die neu gestaltete Messehalle A von den BesucherInnen und AnrainerInnen des Messe Centers Graz äußerst positiv angenommen worden. Da die Neugestaltung des Messe Centers nur der erste Schritt im Rahmen der Baumaßnahmen am Messequadranten war und dieser neue Stadtteil von vielen BewohnerInnen und Bediensteten in den nächsten Jahren erst bezogen wird, wäre eine rechtzeitige Belebung des neu geschaffenen Vorplatzes wünschenswert. Dies sollte in Form der Errichtung eines modernen Brunnens, sowie von Sitzgelegenheiten erfolgen.

Dieser zentrale Platz im Herzen des Bezirks Jakomini könnte damit endlich für alle BewohnerInnen als Bezirkszentrum dienen, da das vermeintliche Zentrum der Jakominiplatz im Bezirk Innere Stadt liegt.

Die Gespräche mit der Messepräsidentin Frau Dr. Hella Ranner, sowie mit dem Baudirektor Herrn DI Mag. Bertram Werle zeigten eine breite Zustimmung zu dieser Idee, auch die unzähligen Gespräche während des letzten GR-Wahlkampfes bestätigten diese Notwendigkeit.

Klar ist aber auch, dass der puristische Charakter des Areals beibehalten werden soll und die weitere Gestaltung nur gemeinsam mit den Architekten Riegler / Riewe erfolgen kann. Diese und alle weiteren Maßnahmen rund um den neu entstehenden Messequadranten sind als Teil des Gesamtkonzeptes zu sehen.

Namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen von ÖVP, Grüne, SPÖ und FPÖ stelle ich den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen, dass

- die Baudirektion beauftragt werde, die Machbarkeit zu prüfen und
- es zu einer Gesprächsrunde zwischen den oben angeführten Beteiligten kommen soll, wo die weitere Vorgangsweise besprochen werden kann.

GEMEINSAMER ANTRAG von ÖVP, FPÖ und BZÖ

Betr.: Stabilisierung des Sozialstaates

GR Mag. Mario KOWALD

13.11.2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unser Sozial- und Wohlfahrtsstaat ist langsam gewachsen, er funktioniert aber nur solange ausreichend Steuern eingehoben werden, die Menschen Arbeit haben und es der Wirtschaft gut geht.

Die Leistungen unseres Sozialstaates werden oft als freiwillige Leistungen mit teilweisen Rechtsansprüchen unseres Sozialsystems betrachtet, was zur Folge hat, dass sich die Leistungsempfänger als Almosenempfänger fühlen. Alle Sozialeinrichtungen und Menschen mit speziellen Bedürfnissen sind auch davon betroffen und erwarten sich von unserem Staat in erster Linie keine Bemitleidung und Bevormundung sondern eine entsprechende Weichenstellung und Unterstützung.

Damit soll für Sozialeinrichtungen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen das Vertrauen in die Zukunft wachsen und soll auch den Zweck haben, teilweise durchaus begründete Ängste abzubauen.

Die momentane Situation in Österreich muss am Beginn einer neuen Bundesregierung unbedingt überdacht werden.

Der Wirtschaft sollte ein Pool an Leistungsempfängern angeboten werden, mit speziellen Vorgaben für welche Einrichtungen Unterstützungen in welcher Form und Quantität möglich sind.

Ein Wahlrecht soll die Wirtschaft bekommen, für wen und was Sozialausgaben getätigt werden können. Die Wirtschaft muss jedoch in der gleichen Höhe von Steuern entlastet werden. Der Gewinn für die Wirtschaft liegt in der Bewerbung des sozialen Engagements, das dann selbstverständlich kontinuierlicher wird.

Unsere Föderation wird aufgewertet, weil die Sozialleistungen zum Beispiel an örtlich bestehende Behindertenverbände, Altersheime, Beratungsstellen und Einrichtungen für unsere Kinder und Jugendliche zielgerichtet geleistet werden können.

Die Sozialeinrichtungen gewinnen dadurch an Image, weil Sie einen Wert für die Wirtschaft darstellen, stärker in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Bewusstseins gerückt werden und für die Wirtschaft als gewinnbringend betrachtet werden.

Ohne soziales Engagement wird die Wirtschaft künftig nicht existieren können. Auch die Konsumenten werden ihre Leistungen und Güter lieber von sozial-tätigen Wirtschaftstreibenden beziehen wollen. Die Werbung spielt dabei eine wesentliche Rolle.

In Österreich sind diese Gedanken noch relativ neu. In den Vereinigten Staaten, in Skandinavien und in Deutschland blickt man auf eine langjährige Praxis zurück.

Der Sozialstaat der Zukunft muss eine „Win-Win-Situation“ für die Wirtschaft und **Sozialeinrichtungen** sein.

Dieser Grundgedanke schafft nachhaltige und nicht kurzfristige soziale Sicherheit und muss in zahlreichen Normen, dem Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie in der Steuergesetzgebung Niederschlag finden.

- Insbesondere soll die Einführung eines Absetzbetrages für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten für Privatpersonen vorgesehen werden. Hier ist durchaus möglich, für freiwillige und unentgeltliche Betreuung von hilfebedürftigen alten, kranken und behinderten Menschen mit Zeitaufwand von mindestens 20 Stunden monatlich im Dienst einer gemeinnützigen Einrichtung eine Steuerminderung mittels Absetzbetrages zu vollziehen.
- Der freiwillige Zeitaufwand für bürgerschaftliches Engagement soll honoriert werden.
- Im Steuerrecht sollen erstmals „Zeitspenden“ berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist eine einfache und unbürokratische Handhabung seitens der Finanzverwaltung.
- Ein Steuerfreibetrag für nebenberufliche Tätigkeiten im Dienst einer gemeinnützigen Einrichtung soll eingeführt werden.
- Ein Spendenabzug für alle förderungswürdigen Zwecke ist notwendig. Das Ergebnis daraus ist eine weitreichende Verwaltungsvereinfachung und eine gestärkte Spendenbereitschaft und in weiterer Folge dadurch eine nicht unmerkliche Entlastung des Staatshaushaltes.
- Eine Anhebung der Besteuerungsgrenze (Inflationsausgleich) für wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften ist unbedingt notwendig, um hier den gemeinnützigen Organisationen einen Anreiz zur Hebung des Selbsterwirtschaftungsgrades zu verwirklichen.
- Betreffend die Umsatzbesteuerung ist eine Neufassung einzelner Befreiungstatbestände zu überlegen. Grundsätzlich ist der Katalog der Umsatzsteuerbefreiungen auf die Entwicklungen im gemeinnützigen Bereich abzustellen. Hier sind in den letzten Jahren eher Erschwernisse als Erleichterungen aufgetreten.

In Deutschland sind die zuvor erwähnten Tatbestände bereits gesetzlich verankert. Der österreichische Sozialstaat wartet noch auf eine ähnliche stabile Basis, die unserem Staat in Summe nicht teurer kommen würde.

Namens der Gemeinderatsfraktionen von ÖVP, FPÖ und BZÖ stelle ich daher folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Eine Petition an das Bundeskanzleramt mit dem Ersuchen an alle im Nationalrat vertretenen Parteien, ein Gremium mit dem Ziel einer nachhaltigen Stabilisierung des Sozialstaats zu gründen.

Das Gremium verfolgt das überparteiliche Ziel, eine Neuorientierung des Sozialstaats zu beantragen, mit dem Ziel einer besseren steuerlichen Absetzbarkeit von Sozialausgaben, mit einer Stärkung der förderaktiven Steuergesetzgebung und einer zweckgebundenen Verwendung dieser Sozialunterstützungen.

GR. Kurt Hohensinner

13.11.2008

A N T R A G

Betr.: Integration von Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt

Durch das von Bürgermeister Siegfried Nagl Initiierte Projekt „Step by Step“, welches seitens der Stadt Graz im Rahmen von „next Step“ realisiert wurde, sollen Personen mit einem hohen Handicap in die Arbeitswelt integriert werden. Damit dieses Pilotprojekt bundesweit Schule machen kann, sind einige Gesetzesänderungen notwendig.

Worin liegen die Herausforderungen?

Nach dem **steirischen Landesbehindertengesetz** gibt es unterschiedliche Leistungen zur Unterstützung für die berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderung. Der erste Arbeitsmarkt bleibt dennoch den meisten Menschen mit Behinderung verwehrt.

Das **Behinderteneinstellungsgesetz** (BEinstG) bezieht sich auf die Gruppe jener Personen, die bei einem Behinderungsgrad von 50% und mehr eine Leistungsfähigkeit von mindestens 50% und mehr aufweisen. Diese Personen haben Anspruch auf einen geschützten Arbeitsplatz. Die Erfahrung zeigt, dass es eine Vielzahl von Personen gibt, die grundsätzlich in der Lage sind, eine wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistung zu erbringen aber in der Regel vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben, weil sie die geforderte Leistungsfähigkeit von 50% und mehr **nicht erreichen** können.

Für das **Arbeitsmarktservice** ist die Minderung der Erwerbsfähigkeit die ausschlaggebende Größe zur Anspruchsdefinition. Dies hat einerseits Relevanz für die Auszahlung von Arbeitslosengeld und andererseits generell für den Anspruch auf Arbeitslosenversicherung.

Die Ansprüche aus der **Sozialversicherung** sind ebenfalls mit der Erwerbsfähigkeit verknüpft. Neben der Alterspension können Pensionsansprüche auch aus Gründen der Invalidität bzw. wegen einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit vorliegen. Für die Sozialversicherungsträger ist dabei eine Minderung der Erwerbsfähigkeit für eine etwaige Pensionszuerkennung ausschlaggebend.

Die Streichung der derzeit geltenden Definition von Arbeitsfähigkeit würde bedeuten, dass Menschen mit Behinderung und einer geringeren Arbeitsfähigkeit als die bisher geforderten 50% in Zukunft Ansprüche auf Pension und Arbeitslosenversicherung erwerben können, wenn sie über ein sozialversicherungsrechtlich anerkanntes Arbeitsverhältnis verfügen.

Ziel soll sein, dass sich die gesamten Aufwendungen für den Erwerb und die Erhaltung eines Arbeitsplatzes (Beratung, Arbeitsbegleitung, Lohnkostenzuschüsse, finanzielle Kompensationsleistungen für innerbetriebliche MentorInnen) an der Höhe der derzeitigen **Kosten für eine teilstationäre Unterbringung** (berufliche Qualifizierung) nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz **als maximale Obergrenze** orientieren. Die Aufwendungen sollen bedarfsorientiert eingesetzt werden. Der öffentlichen Hand entstehen dadurch keine Mehrkosten, da die jeweilige Person ohnedies Anspruch auf eine Leistung nach dem Behindertengesetz hätte.

Ein **finanzieller Nutzen** entsteht dabei allein schon durch den Rückfluss von Steuerleistungen und Sozialversicherungsbeiträgen, die sich aus dem (geförderten) Anstellungsverhältnis ergeben.

Verliert ein Mensch mit Behinderung durch seinen Arbeitsplatz den Anspruch auf (dauerhafte) finanzielle Leistungen wie z.B. erhöhte Familienbeihilfe, Unterhaltsansprüche, Mitversicherung, Waisenpension etc., muss er die Möglichkeit vorfinden, bei Verlust des Arbeitsplatzes diese Leistungen wieder in Anspruch nehmen zu können, sofern noch keine Rechte auf andere Transferleistungen erworben wurden. Dadurch wird eine Hemmschwelle abgebaut, denn viele Menschen mit Behinderung können auf gesicherte Transferleistungen, die nach einer Arbeitsaufnahme für immer verloren gehen, nicht verzichten.

Es muss sichergestellt werden, dass für die Betriebe, die eine Person mit Behinderung anstellen, ein dauerhafter finanzieller Ausgleich für die konkrete Minderleistung gewährleistet wird. Zusätzlich müssen Unternehmen im notwendigen Ausmaß durch einen Integrationsfachdienst (Arbeitsbegleitung, Beratungsleistungen, Krisenintervention, ...) kontinuierlich unterstützt werden. Ein weiterer Erfolgsgarant für das Gelingen der beruflichen Integration ist ein innerbetrieblicher Mentor, der die soziale Integration sicherstellt. Die Anrechenbarkeit auf die Schlüsselzahlen des Ausgleichstaxfonds ist obligatorisch!

Die oben angeführten Kernaspekte für das Gelingen der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, zeigen den notwendigen und dringenden Handlungsbedarf.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

A n t r a g:

Das Sozialamt wird beauftragt, eine Umfassende Petition zur oben angeführten Herausforderung auszuarbeiten und damit an die zuständigen übergeordneten Gebietskörperschaften heranzutreten.

Das Behinderteneinstellungsgesetz und das Sozialversicherungsgesetz sollen abgeändert werden, damit auch behinderte Menschen mit einer Leistungsfähigkeit unter 50% die Möglichkeit haben, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch im Landesbehindertengesetz soll für die weitere Umsetzung Sorge getragen werden.

Folgende im Motivenbericht beschriebenen Punkte sind zu berücksichtigen:

- Streichung der derzeit geltenden Definition von Arbeitsfähigkeit
- Schaffung eines geeigneten Kostenrahmens
- Flexibler Einsatz der finanziellen Ressourcen
- Ruhendstellung bestehender Ansprüche
- Dauerhafte Unterstützung für Unternehmen

GR. Kurt HOHENSINNER

13.11.2008

A N T R A G

Betr.: Gefährliche Barriere Schöckelstraße 42a

Bei der BürgerInnenversammlung des Bezirkes Andritz machten mich einige TeilnehmerInnen auf einen wichtigen Handlungsbedarf aufmerksam:

Die Schöckelstraße weist auf Höhe Hausnummer 42a gefährliche Straßenschwellen auf.

Sinn dieses Betongeschwulsts ist die Ableitung des Regenwassers auf die nordöstliche Straßenseite.

In den vergangenen Jahren ereigneten sich auf Grund dieser starken Straßenebenheit zahlreiche Auto- und Radunfälle.

Benutzer dieser Straße haben über 100 Unterschriften für die Beseitigung dieser Schwelle gesammelt.

Daher stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Die zuständige Magistratsabteilung, das Straßenamt, soll diese Straßenschwelle beseitigen und eine alternative Regenwasserableitung durchführen.

GR. Kurt HOHENSINNER

13.11.2008

A N T R A G

Betr.: GVB Jahreskarten – Begleitpersonen für körperbehinderte Menschen

Seit 1975 ist es alten und behinderten GrazerInnen und Grazer möglich, die Mobilitätskarte für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel der Grazer Verkehrsbetriebe in Anspruch zu nehmen. Dieses spezielle Service ist eine freiwillige Leistung der Stadt Graz und kostet dem Nutzer 30,00 Euro im Jahr.

Menschen mit Behinderung, welche diese Karte in Anspruch nehmen, können auch – ohne zusätzliche Fahrkarte - eine unterstützende Begleitperson mitnehmen, um sich optimal in Öffis fortzubewegen.

Grundbedingung ist das Einkommenslimit von 933,48 Euro pro Monat.

Das ist auch gut so, da sich beispielsweise ein Arzt der im Rollstuhl sitzt, aber sehr viel verdient, die Jahreskarte leicht leisten kann. Hier sollte die Stadt im Rahmen der Normalisierung keine Ausnahmen machen.

Nicht zu verstehen ist aber, dass gute Verdiener mit Behinderung, die auf Grund einer schweren Beeinträchtigung in den öffentlichen Verkehrsmittel einen personellen Hilfebedarf haben, neben der „normalen“ Halb- oder Ganzjahreskarte auch eine Karte für die Begleitung kaufen müssen.

Vorstellbar wäre eine personenbezogene Jahreskarte mit Begleitperson, für körperbehinderte Menschen, die den Hilfebedarf nachweisen können.

Daher stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Die zuständige Magistratsabteilung, das Sozialamt, soll an den steiermärkischen Verkehrsverbund herantreten, um eine personenbezogene Jahreskarte mit Begleitperson für körperbehinderte Menschen in die Tarifgestaltung aufzunehmen.

GR. Mag. Karl Christian Kvas

13.11.2008

A N T R A G

Betr.: Mähen und adäquates Pflegen von ungepflegten Grundstücken

Der Großteil der Haus- und Liegenschaftseigentümer, Besitzer sowie Nutzungsberechtigten von Grundstücken in Graz hegen und pflegen ihre Grundstücke. Sehr viele Grundstückseigentümer, -besitzer wie auch -inhaber investieren alljährlich viele Tage, ja sogar Wochen im Jahr an Arbeitsaufwand sowie viel Geld, damit ihr Grundstück optisch für sie und andere Personen ein wahres Schmuckstück darstellt und damit auch keine Emissionen die angrenzenden Nachbargrundstücke beeinträchtigen.

Einige Liegenschaftsberechtigte lassen ihre Grundstücke jedoch „verwildern“, sodass weder Gras, noch Sträucher, noch Bäume eine adäquate Pflege bzw. Kürzung erfahren. Vor allem durch das Nichtmähen bzw. das fehlende Zurückschneiden von Pflanzen, Gräsern, Sträuchern und Bäumen kann die Gesundheit der in der Nachbarschaft lebenden Menschen und deren Nutztiere gefährdet werden. Darüber hinaus ist es für die angrenzenden Nachbarn eine unzumutbare optische Belastung, wenn Tiere bzw. Schädlinge wie zB. rote Nacktschnecken oder Tausendfüßler die Außenfassade ihrer Häuser vielfach „zieren“.

Diese vom ungepflegten Nachbargrundstück ausgehende Tier- bzw. Ungezieferplage ist für die dort wohnende Bevölkerung eine sehr große psychische Belastung und treibt so manchen Bewohner zur Verzweiflung.

Bisher haben die von einer ungepflegten Liegenschaft angrenzenden Nachbarn nur die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage nach § 364 Abs. 2 ABGB gehabt, die jedoch einerseits einen finanziellen Aufwand erfordert und andererseits das Zusammenleben der Nachbarn empfindlich stört.

In anderen Bundesländern haben die Landtage Gesetze beschlossen, die einer Gemeinde, einer Stadt mit oder ohne Statut die Möglichkeit einräumt, eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

In dieser VO können die Liegenschaftsberechtigten verpflichtet werden, dass ihr Grundstück wenigstens zweimal im Jahr gemäht oder adäquat gepflegt werden muss.

Ein ähnlicher Antrag – jedoch mit einer etwas anderen Begründung im Motivenbericht – wurde vom SPÖ-GR aD. Herrn Peter Rieger in der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2007 eingebracht und zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Da jedoch die Legislaturperiode des letzten Gemeinderates mit März 2008 endete und der Antrag von der zuständigen Magistratsabteilung noch nicht behandelt wurde, möchte ich dieses Anliegen neuerlich thematisieren.

Ich stelle daher namens der ÖVP-GR-Fraktion den

A n t r a g:

Der Steiermärkische Landtag möge vom Gemeinderat mittels einer Petition ersucht werden, entsprechend dem Motivenbericht einen diesbezüglichen Gesetzesbeschluss zu fassen, womit Gemeinden, wie auch Städte die Kompetenz erhalten, eine adäquate ortspolizeiliche Verordnung im Sinne der österreichischen Bundesverfassung zu erlassen, wonach ungepflegte Grundstücke zweimal jährlich gemäht bzw. adäquat gepflegt werden müssen, damit eventuell gesundheitsgefährdende Emissionen für die Nachbargrundstücke ausgeschlossen sind.

GR Dominic NEUMANN, MBA

13.11.2008

A N T R A G

Betreff: Errichtung eines Instituts für Entrepreneurship an der KFU

in Zeiten einer beginnenden Weltwirtschaftskrise ist die Unternehmerin und der Unternehmer besonders gefordert. Besonders die österreichischen Klein- und Mittelunternehmen sind das oft zitierte Rückgrat der österreichischen Wirtschaft.

Die Anforderungen an Selbstständige, die ein Unternehmen führen oder erst gründen, steigen ständig um am Markt überleben zu können.

Die jährlich steigenden Gründerzahlen bei Selbstständigen unterstreichen aber das vorhandene kreative Potenzial und den Willen der Grazerinnen und Grazer sich dem Risiko des Unternehmertums auszusetzen und ein Teil dieses Rückgrats zu werden.

Viele gute Geschäftsideen scheitern aber leider häufig an der unzureichend oder teilweise auch gar nicht vorhandenen unternehmerischen Ausbildung der entsprechenden Personen, sprich dem fehlenden Wissen im Unternehmertum (in der Fachliteratur auch Entrepreneurship genannt). Die KFU wäre der ideale Ort, um ein solches Institut einzurichten, wie vergleichbare an internationalen Universitäten, aber auch in Linz schon vorhanden sind.

Weiters soll in diesem Zusammenhang auch eine Unternehmensberatung für Studentinnen und Studenten geschaffen werden. Auch solche studentischen Unternehmensberatungen haben sich im Umfeld von zahlreichen internationalen aber auch nationalen Universitäten sehr gut etabliert. Die Vorteile solcher Einrichtungen sind überaus vielfältig: Einerseits wird aktuelles, wissenschaftliches Wissen möglichst rasch an die Unternehmen weitergegeben, andererseits können Studenten praktische Erfahrung sammeln.

Um möglichst vielen Grazer Unternehmerinnen und Unternehmern zukünftig eine fundierte Ausbildungsmöglichkeit im Bereich des Unternehmertums anbieten zu können stelle ich daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge beschließen, die zuständige Wissenschaftsstadträtin Eva Maria Fluch solle an die Karl Franzens Universität herantreten, damit dort ein **Institut für Entrepreneurship** eingerichtet werde, welches auch eine **Unternehmensberatung für Studentinnen und Studenten** beinhalten sollte.

GR. Mag. René Schönberger

13.11.2008

A N T R A G

Betr.: Verkehrsberuhigung Kalvarienbergstraße/Augasse/Exerzierplatzstraße
durch 30 km/h Regelung

Die völlig ampellose (ausgenommen 2 Fußgängerampeln) Kalvarienbergstraße, Augasse und Exerzierplatzstraße (bis Kreuzung Wienerstraße) nimmt immer mehr den KFZ-Verkehr der Wienerstraße auf.

Immer mehr Autofahrer biegen nach der Kalvarienbrücke (oder von Norden kommend in die Exerzierplatzstraße) sofort in dieses Wohngebiet ab, anstatt die Hauptverkehrsroute über die Wienerstraße zu benutzen.

Es ist seitens der Bewohner nicht akzeptabel, dass in einem vor einigen Jahren noch völlig ruhigen Wohngebiet mit reinem Anrainerverkehr, eine dicht befahrene Durchzugsstrasse und Ausweichroute für die Wienerstrasse entsteht.

In der Körösisstraße wurde zum Beispiel Tempo 30 verordnet, um den Autofahrern den Grabengürtel ans Herz zu legen!

Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktionen

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass seitens der zuständigen Magistratsabteilung die Einführung einer durchgehenden 30er-Zone im dargestellten Gebiet geprüft wird.

GR. Mag. René Schönberger

13.11.2008

A N T R A G

Betr.: Außenliftanlage für Gemeindehäuser Schippingerstrasse 29 - 35

Jeder, der gut zu Fuß ist, kann sich die Belastungen schwer vorstellen, die viele Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeindehäuser Schippingerstrasse 29 - 35 durchmachen müssen, um ihre Wohnungen, verlassen bzw. wieder erreichen können. Die vier- bis fünfstöckigen Wohnhäuser verfügen über keinen Lift! Hingegen wurde in den Wohnhäusern Augasse 84 – 114a sowie 105 – 107 seinerzeit jeweils ein Lift eingebaut.

Vom Rollstuhlfahrer bis zur Dialysepatientin, vom Gehbehinderten bis zu hochbetagten Menschen haben alle dieselbe Not! Ohne Liftanlage wird sich die Situation auch in Zukunft nicht ändern.

Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen, dass

die zuständige Wohnungsstadträtin beauftragt wird, die unzumutbare Situation in den Häusern Schippingerstrasse 29 – 35 durch einen Bau einer Außenliftanlage zu entschärfen.



*Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus*

*Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>*

Gemeinsamer Antrag
eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 13.11.2008
von Gemeinderat Heinz Baumann

Betreff: **Enquete zum Thema Opferschutz für Kinder**

Namens der Grünen – ALG und der ÖVP stelle ich den

Antrag

Die zuständigen Abteilungen werden beauftragt eine Enquete mit dem Thema „Kindeswohl als oberstes Prinzip für bestmöglichen Opferschutz unter dem Aspekt der neuesten Prüfverfahren des Institutes für forensische Medizin“ zu veranstalten, zu der die in diesem Bereichen Tätigen MitarbeiterInnen der Vereine im Opferschutzbereich, die MitarbeiterInnen der zuständigen Stellen der Polizei, die VertreterInnen der Jugendwohlfahrtsbehörden und Jugendwohlfahrtsorganisationen, sowie die zuständigen SprecherInnen der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien eingeladen werden.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

13. November 2008

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Antrag

Betr.: **Umwandlung der GVB-Stundenkarte in eine 2-Stundenkarte**

In Graz herrscht um die Attraktivierung und den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ein breiter Konsens. Die Menschen brauchen ein preiswertes, flächendeckendes Angebot, das ihnen ermöglicht, auf das Auto zu verzichten. Straßenbahnausbauten sind dazu genauso vonnöten wie eine Tarifgestaltung, die nicht als Belastung empfunden wird. Überlegungen, gerade die Zahl der Zeitkartenbenutzer zu erhöhen und Zusatzangebote zu schaffen, sind vernünftig.

Es sollte aber auch beim Einzelfahrschein etwas unternommen werden. Diese Angebote sollen klar verständlich und überschaubar sein, um auch wirklich angenommen zu werden. Deshalb trete ich für die Umwandlung der jetzigen Stundenkarte des Verkehrsverbundes für die Kernzone Graz in eine Zweistundenkarte bei gleichbleibendem Preis ein. Die Stundenkarte, die meist dazu dient, kurze Einkäufe oder sonstige Erledigungen in der Innenstadt zu vollziehen, gewinnt bei einer Verlängerung der Geltungsdauer um 60 Minuten an Attraktivität und befreit die Kunden der GVB von der Sorge, unfreiwillig zum Schwarzfahrer zu werden. Diese Lösung wäre für alle Beteiligten von Vorteil: Die BenutzerInnen, die GVB sowie die Innenstadtkaufleuten und Gewerbetreibenden.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Stadt Graz tritt an die GVB und an den Steirischen Verkehrsverbund mit dem Ersuchen heran, den Einzelfahrschein in der Kernzone Graz künftig ohne Preiserhöhung als 2-Stundenkarte anzubieten.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

13. November 2008

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Antrag

Betr.: Revitalisierung des Schmiedl-Parks

Auf einem mehrere tausend Quadratmeter großen Areal in Mariatrost bietet der "Schmiedlpark" der Grazer Bevölkerung ruhige, naturnahe Erholung und ist zugleich Rückzugsgebiet für zahlreiche bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Dieser Ökopark ist ein Geschenk des 1994 verstorbenen Raketenpioniers Friedrich Schmiedl, des Gründers der gleichnamigen Stiftung, die junge, visionäre Grazer ForscherInnen bei ihrem beruflichen Start genauso unterstützt wie die Grazer Kinder-Uni.

Leider lässt die Betreuung des öffentlich zugänglichen Parks zu wünschen übrig: Der Teich ist verwildert, die Wege sind versumpft, entwurzelte Bäume bieten einen traurigen Anblick. So sollte die Stadt Graz mit dem Geschenk einer ihrer Söhne nicht umgehen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, für die rasche Instandsetzung des Areals des Schmiedl-Parks und seine kontinuierliche Pflege und Betreuung zu sorgen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

13. November 2008

Gemeinderätin Gertrude Schloffer

ANTRAG

Betr.: Förderung für Elektromopeds

Bis zu 300 Euro bekommt man in Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Wien und Klagenfurt als Förderung, wenn man ein Elektromoped kauft.

Die Fahrzeuge kosten im Betrieb nur einen Bruchteil eines Mopeds mit Benzinmotor und haben den Vorteil, keinen Lärm zu erzeugen.

In Graz gibt es eine derartige Förderung noch nicht.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz prüfen die Möglichkeit einer Förderung beim Ankauf eines Elektromopeds wie dies bereits in anderen Bundesländern praktiziert wird.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Gemeinderat Christian Sikora

1. November 2008

Antrag

Betrifft: Platz vor Messehalle attraktiver gestalten

Mit dem Bau der Stadthalle und dem den Bau der neuen Messehalle A nimmt der so genannte Messequadrant Gestalt an.

Angestrebt ist ein Nutzungsmix aus Bürogebäuden, Dienstleistungseinrichtungen und Versorgungseinrichtungen, sowie ein möglicher Hotelstandort und Wohnnutzung.

Die vielen Benutzer des Messequadranten werden dort allerdings wenig attraktive, einladende Plätze zum Flanieren und Verweilen vorfinden. Derzeit ist dort eher eine unattraktive Steinwüste. Die Gestaltung vor der neuen Messehalle A erinnert an einen Parkplatz im blauen Zonen Bereich. Das spärliche Grün wird an heißen Sommertagen zur Plage. Für die Menschen ist der derzeitige Zustand unerträglich, der Platz wird leer und unbenutzt bleiben.

Dabei bietet sich die Lage aber hervorragend zur künstlerischen Gestaltung mit mehr Grün durch schattenspendende Bäume, mit innovativen Sitzgelegenheiten und mit einem zentralen Blickfang mittels eines Brunnens an. Mit einem gut durchdachten Konzept kann hier inmitten des Messequadranten eine Grünoase zur Erholung entstehen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe an die Messe AG heran, um eine gemeinsame Grundlage für eine architektonisch, künstlerische und für Menschen einladende Gestaltung des attraktiven Standortes vor der Messehalle A legen.

Gemeinderäte Hohensinner (ÖVP), Schröck (BZÖ) und Sippel (FPÖ)

Antrag eingebracht namens der oben genannten Gemeinderäte von
Gemeinderat KO **Armin Sippel**

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 13.11.2008

Betrifft: Ehrenamtskarte und Freiwilligen bzw. Ehrenamtskoordinator für die
Stadt Graz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, den Platz vor dem Grazer Uhrturm „**Platz der Ehrenamtlichen**“ zu nennen. Diese Maßnahme ist als symbolische Ehrenbezeugung für die „Helden des Alltags“ zu sehen. Allerdings sollten darüber hinaus auch Handlungen gesetzt werden, die den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Alltag die Dankbarkeit der Stadt Graz zum Ausdruck bringen.

Angesichts der Tatsache, dass viele Einsatzorganisationen und soziale Einrichtungen den Umfang ihrer Tätigkeiten ohne ehrenamtliche Helfer nicht im gewohnten Maß aufrechterhalten könnten und hauptberufliche Mitarbeiter nicht finanzierbar sind, muss die öffentliche Hand jenen Menschen, die ihre Freizeit zum Wohle ihrer Mitmenschen zur Verfügung stellen, ein erhöhtes Maß an Achtung zukommen lassen.

Die zahllosen ehrenamtlichen Helfer leisten tatsächlich einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren unserer Gesellschaft und entlasten gleichzeitig unseren Sozialstaat in seiner Leistungsfunktion. Dieser Beitrag ist mittlerweile unverzichtbar geworden, weshalb die Politikerinnen und Politiker, stellvertretend für alle Grazerinnen und Grazer, ein Zeichen setzen müssen, das die Wertschätzung für die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in entsprechender Form dokumentiert. Das unentgeltliche Engagement zahlreicher Grazerinnen und Grazer entlastet die öffentliche Hand in Zeiten notwendig gewordener Einsparungsmaßnahmen erheblich. Daher regen wir in diesem Zusammenhang, nach dem Vorbild der Stadt Frankfurt am Main, die Einführung einer Ehrenamtskarte an.

Unser Konzept beinhaltet folgende Vorschläge:

Die Ehrenamtskarte soll an jene Grazerinnen und Grazer vergeben werden, die in unserer Stadt, mindestens **5 Std./Woche**, über einen Zeitraum von mind. **einem Jahr** ehrenamtliche Arbeit **ohne Aufwandsentschädigung** leisten.

Die Karte soll, über einen zu stellenden Antrag, vom dafür zuständigen Amt ausgestellt werden und der Inhaberin und dem Inhaber folgende Möglichkeiten bieten:

- **Ermäßigungen auf Eintrittspreise für alle städtischen Einrichtungen wie Museen, Bäder, Vereinigte Bühnen Graz etc., sowie einen ermäßigten Tarif auf GVB Tickets.**
- **Weiters werden die zuständigen Stellen der Stadt Graz aufgefordert, mit privaten Betreibern (Kinos, privaten Museen, Graz 99ers, Sturm, GAK, Freizeiteinrichtungen aber auch Dienstleistern etc.) in Verhandlung zu treten, um Ermäßigungen für die Kartenbesitzer auszuverhandeln.**
- **Zusätzlich sollen auch mit Einrichtungen des Landes Steiermark (z.B. Landesmuseum Joanneum) Ermäßigungen ausverhandelt werden.**

Die Gültigkeit der Karte soll ein Jahr betragen. Auch sollte bei starker Nachfrage eine Limitierung ins Auge gefasst werden.

Derartige Maßnahmen bedürfen aber auch einer entsprechenden Koordinierung sowie einer professionellen Betreuung seitens der Stadt Graz. Menschen die sich freiwillig engagieren wollen, benötigen einen Ansprechpartner oder Koordinator. Die Stadt Graz sollte daher in Zusammenarbeit mit den freiwilligen Organisationen bzw. mit Einrichtungen, die auf ehrenamtliche Mitarbeiter angewiesen sind, zumindest eine Fachkraft diesbezüglich im zuständigen Amt einsetzen. Basierend darauf schlagen die vorliegenden Gemeinderäte die Einführung eines **Freiwilligen – bzw. Ehrenamtskoordinators** der Stadt Graz vor.

Daher stelle ich namens der Gemeinderäte **Hohensinner, Schröck** und **Sippel** folgenden

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen, die zuständigen Stellen der Stadt Graz im Sinne des obigen Motivenberichtes zu beauftragen, die Möglichkeiten der Einführung einer Ehrenamtskarte und eines Freiwilligen – bzw. Ehrenamtskoordinators nachhaltig zu prüfen, um den Gemeinderat in der Folge über die notwendigen Schritte zu informieren.

Gemeinderat **Ing. Roland Lohr**

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, am 13.11.2008

Betrifft: **Erhöhung der Fahrgastkapazität und Verlängerung der Betriebszeit der GVB Linie 85; Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Für die Buslinie 85 der Grazer Verkehrsbetriebe (GVB) ist wochentags und am Wochenende bereits kurz nach 20 Uhr Betriebsschluss. Nach dieser Uhrzeit warten potentielle GVB-Kunden vergeblich auf einen Autobus an den Haltestellen. Aber gerade Senioren und Jugendliche, die besonders auf den Öffentlichen Verkehr angewiesen sind, wünschen sich auch eine Verbindung nach 20.00 Uhr zwischen Gösting und Hauptbahnhof, da gerade Kulturveranstaltungen, wie Konzerte, Kino, Bälle, aber ebenso Sport- und Vereinsveranstaltungen zwischen 20 und 21 Uhr beginnen. Ein Ausweichen auf andere GVB-Linien ist schwer möglich, da dies mit weiten Gehwegen für die Betroffenen verbunden wäre. Besonders in der Dunkelheit werden schon aus Sicherheitsgründen längere Fußwege nur ungern in Kauf genommen. Des Weiteren stellt die Linie 85 für Veranstaltungsbesucher der Helmut-List-Halle eine wesentliche Verbindung vom Hauptbahnhof zur Halle dar. Aber nicht nur die List-Halle, sondern auch das Unfallkrankenhaus wird unter der Woche von der Buslinie angefahren. Hier besteht ein zusätzlicher Bedarf für Mitarbeiter und Spitalsbesucher, die nach 20 Uhr anreisen wollen. Seitens der GVB sollte daher eine Bedarfserhebung durchgeführt werden und die Betriebszeiten entsprechend verlängert werden.

Ein zweiter Problempunkt der Linie 85 betrifft die Haltestelle „Drierschützengasse / H. List Halle“ wochentags am frühen Nachmittag. Immer wieder sind gegen 13:30 Uhr ab der genannten Haltestelle die Autobusse mit Fahrgästen überfüllt, so dass bereits Personen zurückgelassen werden mussten und an nachfolgenden Haltepunkten kein Zustieg mehr möglich war. Ursache der starken Auslastung ist der Schulschluss für einen Großteil der Schüler des BORG Drierschützengasse um diese Zeit. Vor allem GVB-Zeitkartenbesitzer ärgern sich über den Umstand, dass sie ein bis zwei Busse abwarten müssen bis sie Platz zum Zusteigen haben. Eine Entschärfung der Situation kann nur der Einsatz von größeren Bussen zwischen 13 und 14 Uhr bringen.

Sollte die Streckenführung technisch keine längeren Fahrzeuge ermöglichen, sind Einschubbusse einzurichten. Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Antrag,

Der Gemeinderat wolle beschließen, die zuständigen Stellen der Stadt Graz zu ersuchen, mit den Grazer Verkehrsbetrieben in Verhandlungen zu treten, um eine Verlängerung der Betriebszeit der Linie 85 nach 20 Uhr, sowie den Einsatz von größeren Bussen auf Linie 85 in der Zeitspanne von 13 bis 14 Uhr, zu erwirken.

eingbracht am: 13.11.2008



ANTRAG

gemäß § 17 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck und Gerald Grosz
**betreffend Straßenbelagserneuerung in der Brückenkopfgasse Richtung
Griesplatz**

Im Sinne der leidgeprüften Fahrgäste der Öffentlichen Verkehrsmittel und deren Lenker und Lenkerinnen (GVB und Postbus), muss es ein vordringliches Ziel sein, den desolaten Fahrbahnbelag in der Brückenkopfgasse zu erneuern.

Der Fahrbelag in der Brückenkopfgasse weist Schlaglöcher auf, der Zustand der Fahrbahn entspricht in keinsten Weise mehr den Grundbedingungen des öffentlichen Straßennetzes.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die zuständige Referentin Frau Vizebürgermeisterin Lisa Rücker wird aufgefordert, den Straßenbelagsverhältnisse in der Brückenkopfgasse durch die zuständigen Abteilungen des Magistrats prüfen zu lassen und eine entsprechende Erneuerung des Straßenbelags in die Wege zu leiten“